

Anlage 10 Patientenschulungen

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Asthma/COPD
nach § 137f SGB V

1. Behandlungs- und Schulungsprogramme

Im Rahmen dieses DMP können nachfolgende Behandlungs- und Schulungsprogramme in der jeweils gültigen vom BAS als verwendungsfähig erklärten Auflage zielgruppenspezifisch durchgeführt werden:

1.1 Kinder mit Asthma

Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen der AG Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter e. V. einschließlich ASEV-Schulung (Asthmaschulung für Eltern von Vorschulkindern, Asthma-Kleinkindschulung)

Kontakt: Arbeitsgemeinschaft Asthmaschulung e. V. (<http://www.asthmaschulung.de>)

1.2 Erwachsene mit Asthma

NASA = Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker (Variation von AFAS = Ambulantes Fürther Asthma-Schulungsprogramm)

Kontakt: Deutsche Atemwegsliga e. V. (<http://www.atemwegsliga.de>)

1.3 Patienten mit COPD

COBRA (Umbenennung von AFBE = Ambulantes Fürther Schulungsprogramm für Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem)

Kontakt: Deutsche Atemwegsliga e. V. (<http://www.atemwegsliga.de>)

2. Organisation der Schulung

Die Durchführung der Schulung obliegt grundsätzlich dem Vertragsarzt.

Die Patientenschulungen können ausschließlich durch Vertragsätze gemäß §§ 3 und 4 erbracht werden, die die erforderlichen Strukturvoraussetzungen im Hinblick auf Schulungen von Patienten nach Anlage 3 „Strukturqualität Schulungsarzt und nichtärztliches Schulungspersonal“ erfüllt haben.

Alle Vertragsärzte können die Durchführung der Schulungen als Auftragsleistungen übertragen. Dabei gilt, dass nur der leistungserbringende, schulende Arzt die Schulungsleistung abrechnen kann.

Nach diesem Vertrag können grundsätzlich Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sowie für ihre Ernährung selbst verantwortlich sind. Zusätzlich können – bei Kindern und Jugendlichen sollen – die Angehörigen oder Betreuer der Patienten geschult werden.

Hat ein Patient bereits an einer der oben genannten Schulungen teilgenommen, so wird eine weitere Schulung aufgrund einer identischen Diagnose nicht vergütet. In Ausnahmefällen ist bei Kindern und Jugendlichen eine Wiederholungsschulung möglich, wenn diese durch eine Veränderung, zum Beispiel durch den Reifeprozess oder einen Betreuerwechsel, medizinisch sinnvoll und notwendig ist.

Die Schulung der Leistungserbringer über Ziele und Inhalte der DMP erfolgt richtlinienkonform.